

Verein der Freunde des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums Köln e.V.
Severinstr. 241, 50676 Köln

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie den Verein der Freunde des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums Köln e.V. mit bis zu 300 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung) von uns. Es genügt, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstitutes, etwa durch einen Kontoauszug, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ enthalten. Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Bestätigung über Geldzuwendungen erforderlich, die Sie von uns bei Spenden und Mitgliedsbeiträgen von mehr als 300 Euro erhalten.

Der Verein der Freunde des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums Köln e.V. ist wegen Förderung der Erziehung durch den letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Köln-Altstadt, Steuer-Nr. 214/5867/0418 vom 05.03.2024 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur zur Förderung der vorgenannten gemeinnützigen Zwecke verwendet werden.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die oben genannten steuerbegünstigten Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Dr. Michael Kastenholz
(Schatzmeister)